

Materialien zur Arbeit von Ratsversammlung und Ausschüssen  
Drucksache - 0730/2010

Betreff:

Eigenständigkeit der Kieler Stadtwerke und Konzept der MVV

Status:

öffentlich

Drucksache-Art:

Einwohneranfrage

Federführend:

Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel

Beratungsfolge:

Ratsversammlung

16.09.2010

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung

Stadträtin Berg Kiel, 16.09.2010

Dezernentin für Arbeit und Wirtschaft

Antwort auf die Einwohneranfrage

Drucksache 0730/2010

Eigenständigkeit der Kieler Stadtwerke und Konzept der MVV

von Frau Veronika Gogolok vom 29.08.2010 zur Ratsversammlung am 16.09.2010

Die zur heutigen Sitzung der Ratsversammlung gestellte Einwohneranfrage beantworte ich in einem durch die Geschäftsordnung vorgegebenen formalisierten Verfahren wie folgt:

Frage 1:

Was ist der Stadt Kiel über das MVV-Konzept „Einmal gemeinsam“ und die damit verbundenen konkreten Absichten bekannt?

Antwort:

Das Konzept „Einmal gemeinsam“ ist ein Konzernprojekt der MVV-Gruppe. Einzelheiten wurden den städtischen Aufsichtsratsmitgliedern präsentiert. Detaillierte Auswirkungen für den Standort Kiel werden derzeit im Aufsichtsrat diskutiert und bewertet.

Frage 2:

Die Stadt Kiel hält nur 49% der Anteile an den Kieler Stadtwerken. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Kiel, auf den möglichen Abzug von Aufgaben und den Abbau von Arbeitsplätzen bei den Stadtwerken Einfluss zu nehmen?

Antwort:

Der Einfluss auf entscheidungsrelevante Tatbestände erfolgt über das paritätisch besetzte Aufsichtsratsgremium der Stadtwerke Kiel AG, in dem die Stadt Kiel durch zwei Mitglieder vertreten wird, die gleichzeitig auch Mitglieder des Konsortialausschusses sind. Im Konsortialausschuss, der dem Entscheidungsgremium Aufsichtsrat vorgelagert ist, muss eine einvernehmliche Lösung zwischen den städtischen Aufsichtsratsmitgliedern und denen der MVV herbeigeführt werden. Erst dann kommt es zu einer Befassung im Aufsichtsrat.

Frage 3:

Wann laufen die Verträge der Stadt Kiel mit Stadtwerken und MVV aus (Konzessionsvertrag und Konsortialvertrag) und welche Möglichkeiten ergeben sich dadurch für die Stadt Kiel?

Antwort:

Der Konzessionsvertrag zwischen der LH Kiel und der Stadtwerke Kiel AG läuft bis zum 31. Dezember 2016, der Konsortialvertrag zwischen der LH Kiel und der MVV Energie AG bis zum 05. Mai 2024.

Zwei Jahre vor Auslaufen des Konzessionsvertrages muss die LH Kiel entscheiden, ob sie wieder öffentlich ausschreibt oder selbst die Netze betreibt.

Bei Auslaufen des Konsortialvertrages kann die Zusammenarbeit zwischen MVV und der LH Kiel im Rahmen der gemeinsamen Gesellschaft Stadtwerke Kiel AG neu verhandelt werden.

Ute Berg  
Stadträtin

Online-Version dieser Seite: <http://ratsinfo.kiel.de/ratsinfo/vo020.asp?VOLFDNR=13080>

Zusatzfrage von Veronika Gogolok:

Welche Möglichkeiten bestehen, die Wasserversorgung wieder in kommunale Hand zurückzuholen?

Antwort von Frau Berg:

Die Wasserversorgung kann durch den Konzessionsvertrag neu geregelt werden und auch die Stadt Kiel kann dann wieder Entscheidungsrechte bekommen.